



Willkommen in der Messestadt Dornbirn!

ANMELDEUNTERLAGEN



Dornbirner Messe GmbH
Messeplatz 1 · A-6854 Dornbirn
Tel. +43 (5572) 305-0 · Fax +43 (5572) 305-335
www.messedornbirn.at · service@messedornbirn.at

Bankverbindung: Hypo Vorarlberg · Nr. 428896114 · BLZ 58000
IBAN: AT125800000428896114 · BIC: HYPVAT2B
FN 59468 d LG Feldkirch · DVR 0527670 · UID-Nr. ATU36120602

Die
Messe
Dornbirn.

Menschen begeistern.
Märkte bewegen.

Service

AKM:

Die Aussteller sind nach dem Urheberrecht verpflichtet, für jegliche musikalische Aufführung (Radio, Kassettenrecorder, Fernsehen, Video usw.) die Aufführungsbewilligung spätestens drei Tage vor Messebeginn bei der AKM, Geschäftsstelle Bregenz, Klosterergasse 7, www.akm.co.at, zu erwerben.

HYGIENE:

Werden Ausstellungsgüter, die dem Lebensmittelgesetz unterliegen, ausgestellt, dargeboten und verarbeitet, ist der Aussteller verpflichtet, die Rahmenbedingungen für eine einwandfreie Hygiene zu klären. Sämtliche Aussteller erfahren vor und während der Messeveranstaltung eine Kontrolle durch behördliche Überprüfungsorgane.

MÜLLTRENNUNG:

Die Dornbirner Messe GmbH hat für die Aussteller ein flächendeckendes Containernetz für Bioabfall, Restmüll, Papier, Glas und Metall eingerichtet, das laut Mülltrennungsgesetz genutzt werden muss. Bei Nichtbeachtung der Vorschriften werden den Ausstellern anteilige Entsorgungskosten in Rechnung gestellt.

MARKETING:

Die Dornbirner Messe GmbH kündigt ihre Messeveranstaltungen durch eine Vielzahl an Werbemaßnahmen an. Sie unterstützt die Aussteller unter anderem mit folgenden Marketing-Aktivitäten, die in der Service-Pauschale enthalten sind:

- ... Bereitstellung von Messe-Plakaten, Kuvert-Klebern und Foldern (für Kunden-Mailings, Auflage im Geschäft, etc.)
- ... Bereitstellung digitaler Daten des Messe-Plakates (für Gestaltung von Foldern, Newslettern, Inseraten etc.)

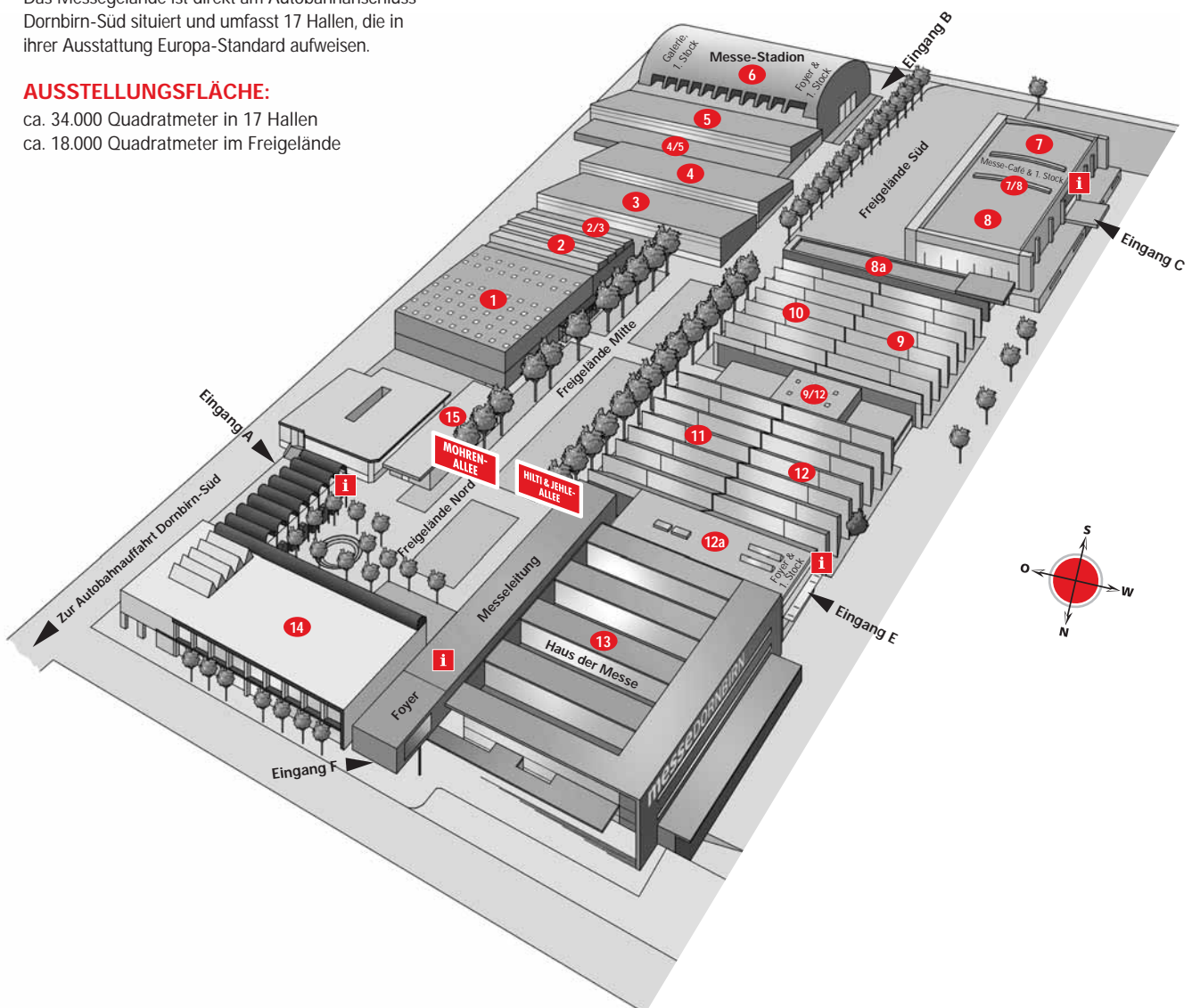
Details erhalten Aussteller mit ihrer Standbestätigung rechtzeitig vor Messebeginn. Über Neuigkeiten und Termine für Pressekonferenzen oder Präsentationen am Aussteller-Stand informiert die Dornbirner Messe GmbH die Medien gerne kostenlos, wenn sie dazu Unterlagen erhält.

MESSEGELÄNDE:

Das Messegelände ist direkt am Autobahnanschluss Dornbirn-Süd situiert und umfasst 17 Hallen, die in ihrer Ausstattung Europa-Standard aufweisen.

AUSSTELLUNGSFLÄCHE:

ca. 34.000 Quadratmeter in 17 Hallen
ca. 18.000 Quadratmeter im Freigelände



Bestätigung der Standplätze ab: 31. Jänner 2011

Passend fürs Fensterkuvert

DORNBIRNER MESSE GMBH
MESSEPLATZ 1
A-6854 DORNBI RN

Veranstalter:



messeDORNBI RN

Dornbirner Messe GmbH
Messeplatz 1, Postfach 805, A-6854 Dornbirn
Tel. +43 (55 72) 305-421, **Fax +43 (55 72) 305-9421**
www.preventa.info, wolfgang.haeusle@messedornbirn.at

Aussteller-Adresse: (für Eintrag im Katalog, auf der Messehomepage und dem mobilen Messeportal)
Sollte die Rechnungs- bzw. Korrespondenz-Adresse von der Aussteller-Adresse abweichen, bitten wir Sie, uns diese mitzuteilen.

Firma:	UID-Nr. (verpflichtend):
Straße:	Telefon:
PLZ, Ort, Land:	Fax:
e-mail:	Internet:

Ansprechpartner:

Frau/Herr:	e-mail:	
Telefon:	Mobil:	Fax:

Nur die hier angeführten Produkte und Waren dürfen verkauft werden und erscheinen im Katalog und der Messehomepage:

Produktgruppen zur alphabetischen Reihung:

Wählen Sie ausschließlich aus den beigelegten Produktgruppen zur alphabetischen Reihung. Bis zu neun Einträge sind möglich (Bitte gegebenenfalls Zusatzblatt beilegen).

1.	(kostenlos)
2.	€ 19,-
3.	€ 19,-

Detaillierte Produktnamen bzw. Ausstellungsgüter:

Werden im Messe-Katalog unter der Adresse gelistet. Begriffe frei wählbar (max. drei Begriffe pro Zeile).

1.	(kostenlos)
2.	€ 19,-
3.	€ 19,-

Wir bestellen verbindlich:

Mindestfläche 12m²
Mindeststandmiete € 1.335,60

- m² Hallen-Reihenstand (€ 112,-/m²)
(Mindeststandgröße: 12 m²)
- m² Hallen-Eckstand (€ 119,-/m²)
(Mindeststandgröße: 16 m²)
- m² Hallen-Kopfstand (€ 122,-/m²)
(Mindeststandgröße: 32 m²)
- m² Hallen-Inselstand (€ 125,-/m²)
(Mindeststandgröße: 50 m²)

Standbau:

Laut Vertragsbedingungen ist eine bauliche Abgrenzung der Standfläche zu den Nachbarständen vorgeschrieben! Beachten Sie bitte, dass Kojenwände weder automatisch noch kostenlos aufgestellt werden!

- Wir stellen eigene Kojenwände auf.
- Wir bestellen Kojenwände Systemstand weiß. Höhe 2,5 m (€ 32,50/lfm).
- Wir bestellen Kojenwände Holz weiß gemalt. Höhe 2,5 m (€ 32,50/lfm).
ACHTUNG: Holzwände solange der Vorrat reicht
- Wir bestellen Teppich (fertig verlegt, € 10,-/m²). rot blau grau
- Wir bestellen zusätzlich einen Stand „LIGHT“ (€ 50,50/m²).
- Wir bestellen zusätzlich einen Stand „MEDIUM“ (€ 96,-/m²).
- Wir bestellen zusätzlich einen Stand „POWER“ (€ 105,-/m²).

Text der Stand-Beschriftung (max. 20 Buchstaben, schwarz)

ACHTUNG: Alle Komplettstand-Varianten sind nur für Reihen- und Eckstände möglich. Details zu den Komplettständen siehe Rückseite. →

Alle Preise verstehen sich exkl. ges. MwSt.

Wir anerkennen die beiliegenden Teilnahme- und Ausstellungsbedingungen in allen Punkten und unterwerfen uns in allen aus diesem Vertrag entstehenden Rechtsstreitigkeiten – ohne Rücksicht auf den Streitwert – dem Gerichtsstand des Bezirksgerichtes Dornbirn.

Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift, Firmenstempel
------------	--

Nützliche Informationen und Angebote zu Mietmobiliar, Standbau, Versicherung, Standreinigung und Werbemöglichkeiten erhalten Sie rechtzeitig vor Messebeginn.

6. PREVENTA vom 18. bis 20. Mai 2011, Dornbirn/Österreich

Erläuterungen und Preise

SERVICE-PAUSCHALE (OBLIGATORISCH):

€ 174,--

Die Service-Pauschale beinhaltet den 1. Produkteintrag im Offiziellen Messekatalog, die Nennung im Ausstellerverzeichnis auf der Homepage und dem mobilen Messeportal, die Aussteller-Werbemittel und eine der Standgröße entsprechende Anzahl an Ausstellerkarten.

MITAUSSTELLER:

Für jeden Mitaussteller an Ihrem Stand sind eine Mitaussteller-Pauschale von € 174,-- sowie eine Service-Pauschale von € 174,-- zu entrichten. Pro Stand sind maximal 2 Mitaussteller zugelassen.

AUSSTELLERKARTEN:

€ 20,--

Die Ausstellerkarten sind nicht übertragbar. Je nach Standgröße ist folgende Anzahl von Ausstellerkarten im Standpreis inkludiert:

12-15 m ² :	2 Stück
16-25 m ² :	3 Stück
26-40 m ² :	4 Stück
41-60 m ² :	6 Stück
über 60 m ² :	8 Stück
Mitaussteller:	1 Stück

AUSSTELLER-PARKPLATZ:

€ 16,80 pro Asphalt-Parkplatz

Die Parkscheine müssen gut sichtbar im Fahrzeug angebracht sein und sind nicht übertragbar. Die Benützung der Parkplätze erfolgt auf eigene Gefahr.

GUTSCHEINE FÜR KUNDENKARTEN:

€ 3,50 pro eingelöstem Gutschein

Aussteller können ihre Geschäftsfreunde mittels Gutscheinen für Kundenkarten zum Besuch der Messeveranstaltung einladen. Diese Gutscheine werden auf Bestellung kostenlos zur Verfügung gestellt. Nur die eingelösten Gutscheine werden dem Aussteller ermäßigt verrechnet.

MÜLL-ENTSORGUNG:

Für Müll, der vom Aussteller nicht selbst entsorgt wird, wird pro Kubikmeter € 70,-- zuzüglich Arbeitsaufwand in Rechnung gestellt.

WERBUNG IM MESSEKATALOG:

Gerne senden wir Ihnen auf Anfrage unverbindliche Informationen zu Inseraten oder Logos im Offiziellen Messekatalog (zusätzlich zum Firmeneintrag).

STANDBAU-INFORMATIONEN:

Der Aufbau kann am Fr, 13. und Sa, 14. Mai 2011, jeweils von 7 bis 17 Uhr, und am Mo, 16. und Di, 17. Mai 2011, von 7 bis 22 Uhr, erfolgen.

ÖFFNUNGSZEITEN:

Die Messe ist täglich von 9 bis 17 Uhr geöffnet. Einlass für Aussteller ab 8 Uhr.

VERSICHERUNG:

Siehe Teilnahme- und Ausstellungsbedingungen.

Alle Preise verstehen sich exkl. ges. MwSt.

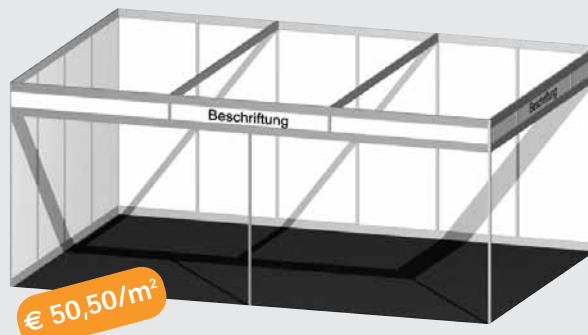
Änderungen vorbehalten.

Diese Komplettstand-Varianten sind für alle Standgrößen lieferbar. Für Änderungen und Zusatzbestellungen gilt die allgemeine Preisliste von:

System Standbau GmbH	Tel. +43 (662) 93040-131
Herrn Klaus Burgstaller	Fax +43 (662) 93040-414
Am Messezentrum 7	klaus.burgstaller@systemstandbau.at
A-5021 Salzburg	www.systemstandbau.at

Variante „LIGHT“ beinhaltet:

- Teppichboden: Fliesen: anthrazit
- Standbegrenzungswände H: 2500 mm, Füllungen weiß
- Blende H: 400 mm, Füllung weiß
- Beschriftungs-Package inkl. 20 Buchstaben



Variante „MEDIUM“ beinhaltet zusätzlich zu Variante „Light“:

- Teppichboden: Fliesen: Farbe lt. Kollektion, nach Wahl
- Koje mit Regal, Wandkleiderhaken und Flügeltüre sperrbar
- Barpult „Classic 1G“ in staubgrau inkl. 2 Fächern
- Beschriftungsblende L: 1500 mm, mit Beschriftungs-Package inkl. 20 Buchstaben
- 1 Stk. Tisch 800 x 800 mm weiß
- 4 Stk. Sessel grau
- 1 Stk. Strahler je 4m² Standfläche, ausreichend Mehrfachsteckdosen



Variante „POWER“ beinhaltet zusätzlich zu Variante „Medium“:

- Teppichboden: Bahnen: Farbe lt. Kollektion, nach Wahl
- Wände schräg farbig foliert: Farbe lt. Kollektion, nach Wahl
- Barpult halbrund farbig foliert inkl. 2 Fächern
- Beschriftungsblende schräg inkl. konstruktiven Fachwerkträgern, mit Beschriftungs-Package inkl. 30 Buchstaben
- 1 Stk. Prospektständer
- 1 Stk. Barhocker



Firma:

Ansprechpartner:

Telefon:

e-mail:

Strom:

Erläuterungen zur Berechnung Ihres Gesamtstromanschlusses finden Sie auf der Rückseite

Wir benötigen an unserem Stand:

Keinen Stromanschluss



Steckdosen
(230V Lichtstrom)

10A = 2,2 KW = € 96,34 pro Steckdose Anzahl: _____
 16A = 3,5 KW = € 153,27 pro Steckdose Anzahl: _____



Kraftsteckdosen
(400V Starkstrom)

10A = 7,5 KW = € 302,40 pro Kraftsteckdose Anzahl: _____
 16A = 10,5 KW = € 411,29 pro Kraftsteckdose Anzahl: _____
 32A = 20 KW = € 667,80 pro Kraftsteckdose Anzahl: _____
 63A = 40 KW = € 1104,80 pro Kraftsteckdose Anzahl: _____

Wir haben einen eigenen Stromverteiler mit Kraftstromstecker: Ja Nein

Wir benötigen mehr als **63A** Absicherung (auf Anfrage!): Ja Nein

Wasser:

Wir benötigen an unserem Stand:

Wasser 1 Anschluss und Abfluss inkl. Verbrauch = € 205,- Anzahl: _____

Druckluft:

Wir benötigen an unserem Stand:

Druckluft 1 Anschluss inkl. Verbrauch = € 205,- Anzahl: _____

Wireless-LAN (Internetzugang):

Wir benötigen an unserem Stand:

W-LAN small Download 2 Mbps/Upload 768 kbps = € 231,- Anzahl: _____
W-LAN plus Download 4 Mbps/Upload 1536 kbps, eigene IP-Adresse = € 313,- Anzahl: _____
W-LAN Stundenpaket 3 Prepaid-Codes mit je 30 Minuten Nutzungsdauer enbloc = € 15,- Anzahl: _____

Telefon:

Wir benötigen an unserem Stand:

Telefonleitung analog 1 Anschluss (ohne Verbindungsentgelt) = € 145,- Anzahl: _____
Telefonleitung ISDN 1 Anschluss (ohne Verbindungsentgelt) = € 359,- Anzahl: _____

**Erläuterungen zu den technischen Anschlüssen finden Sie auf der Rückseite!
 Bitte zeichnen Sie auf der Rückseite die Positionen Ihrer Anschlüsse ein!**

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift, Firmenstempel

Dieses Feld nicht ausfüllen!

Halle: _____ **Standnummer:** _____

Änderungen durchgeführt:

Von: _____ Datum: _____

Änderung: _____

Unterschrift: _____

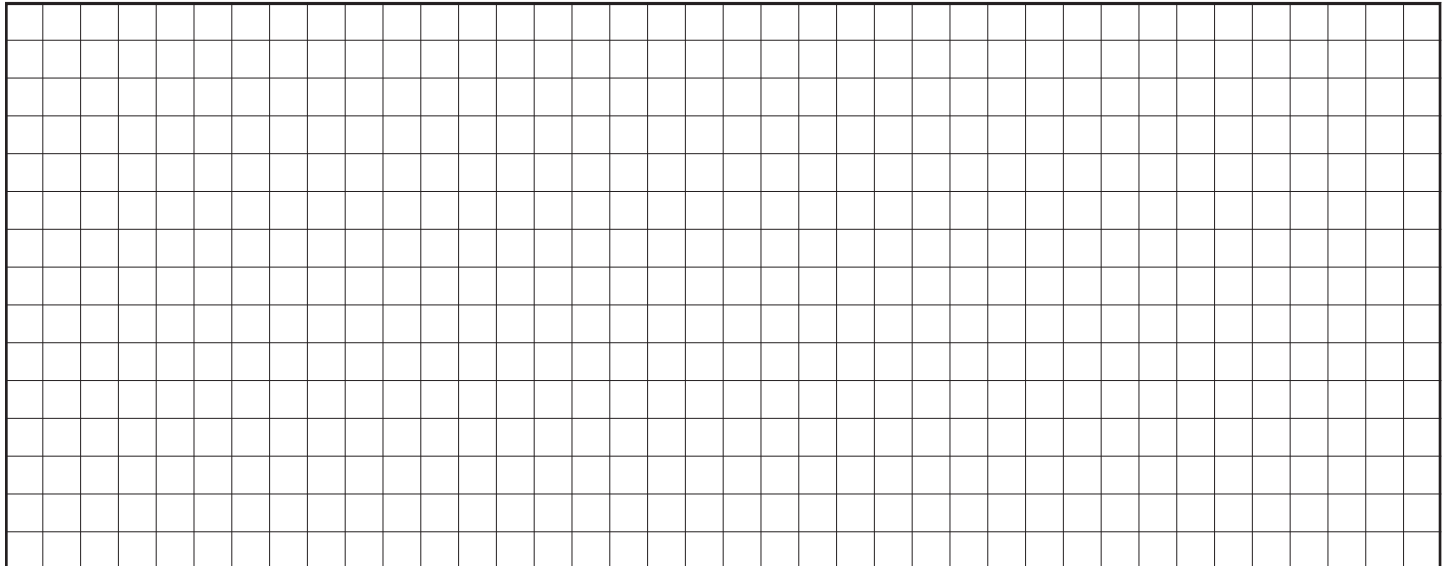
Änderungen durchgeführt:

Von: _____ Datum: _____

Änderung: _____

Unterschrift: _____

Zeichnen Sie bitte hier Ihren Stand ein. Der Raster dient Ihnen als Lineal. Schreiben Sie die Lage Ihres Standes durch Angabe Ihres Nachbarstandes, Besuchergängen, Hallenausgänge oder markante Punkte dazu.

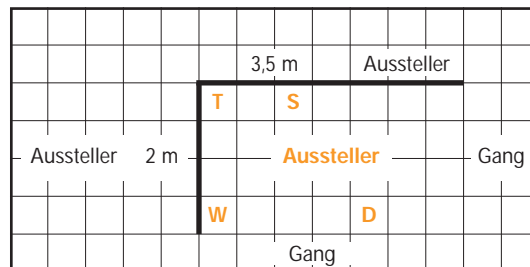


| 1 m |

Positionieren Sie Ihre Anschlüsse:

S - für Strom, W - für Wasser, T - für Telefon, D - für Druckluft

Beispiel-Skizze



Strom:

Bereitstellungskosten und Verbrauch werden pauschal verrechnet. Die Bereitstellung (Standardinstallation) wird an **einem Standort** vorgenommen, in der gewünschten Variante, die Sie bestellen (Schuko-Anschluss 230V oder CEE Anschluss 400V oder ein ganzer Verteiler). Eine Positionierung des Anschlusses an eine bestimmte Stelle kann nur bei rechtzeitigem Einlangen der von uns zur Verfügung gestellten Anschlusskizze berücksichtigt werden. Alle weiteren Installationen ab Anschlussdose(n) oder Verteiler oder innerhalb des Standes sind Sache des Ausstellers und dürfen nur von **qualifiziertem** Fachpersonal durchgeführt werden. Sonderanschlüsse (z.B. Direktanschluss oder Frequenzrichter gesteuerte Maschinen mit speziellen Anforderungen an die Fehlerstromschutzschalter) werden von externem Fachpersonal ausgeführt und von der ausführenden Firma **direkt** in Rechnung gestellt. **Bitte zu beachten: Der bestellte und tatsächliche Anschlusswert wird von unserem Elektriker während der Messe überprüft. Jede Nachrüstung für mehr Leistung, oder zusätzlichen Anschlussdosen nach bereits erfolgter Installation wird gesondert nach Aufwand verrechnet. Bitte prüfen Sie deshalb genau, welche Stromleistung und Anschlüsse Sie benötigen!**

Druckluft bzw. Wasser:

Bereitstellungskosten und Verbrauch (fair use) werden pauschal verrechnet. Die Druckluft- bzw. Wasser-Bereitstellung erfolgt an einem Standort und beinhaltet die Druckluft- bzw. Wasserzufuhr und Abwasserableitung. **Ein** Anschluss (z.B. Wasserhahn) ist ebenfalls beinhaltet. Eine Positionierung des Anschlusses an eine bestimmte Stelle kann nur bei rechtzeitigem Einlangen der von uns zur Verfügung gestellten Anschlusskizze berücksichtigt werden. Alle weiteren Geräte können auf Ihren Wunsch von uns angeschlossen werden (Stundensatz € 73,50). **Bitte zu beachten: Jede Nachrüstung nach Fertigstellung der bestellten Standardinstallationen wird gesondert nach Aufwand verrechnet. Bitte prüfen Sie deshalb genau, ob Sie eine Druckluft- bzw. Wasser-Bereitstellung benötigen!**

Wireless-LAN:

Für W-LAN ist die Bereitstellung und das Datenvolumen (fair use) für die Dauer der Messe im Pauschalpreis enthalten.

- W-LAN small: Download 2 Mbps / Upload 768 kbps
- W-LAN plus: Download 4 Mbps / Upload 1536 kbps, eigene IP-Adresse
- W-LAN Stundenpaket: 3 Prepaid-Codes mit je 30 Minuten Nutzungsdauer enbloc

Telefon (analog oder ISDN):

Bereitstellungskosten werden pauschal verrechnet. Die Bereitstellung erfolgt an **einem Standort**. Eine Positionierung des Anschlusses an eine bestimmte Stelle kann nur bei rechtzeitigem Einlangen der von uns zur Verfügung gestellten Anschlusskizze berücksichtigt werden. Alle sonstigen Anschlüsse und weitere Verlegung auf dem Stand sind Sache des Ausstellers. Der Verbrauch für Telefon wird mit € 0,02/Einheit gesondert verrechnet. **Bitte zu beachten: Jede Nachrüstung nach Fertigstellung der bestellten Standardinstallationen wird gesondert nach Aufwand verrechnet. Bitte prüfen Sie deshalb genau, ob Sie Telefonanschlüsse benötigen!**

Bitte zählen Sie Ihre benötigten Anschlusswerte zusammen!

Staffelwert bis	4,9 KW	€ 43,79/KW
Staffelwert ab	5 KW	€ 43,16/KW
Staffelwert ab	7 KW	€ 40,32/KW
Staffelwert ab	10,5 KW	€ 39,17/KW
Staffelwert ab	15 KW	€ 36,75/KW
Staffelwert ab	20 KW	€ 33,39/KW
Staffelwert ab	25 KW	€ 32,24/KW
Staffelwert ab	30 KW	€ 27,62/KW
Staffelwert ab	50 KW	€ 23,10/KW
Staffelwert ab	100 KW	€ 18,27/KW

Beispiel:

1 x Steckdose 230V 10A	= 2,2 KW
1 x Kraftsteckdose 400V 10A	= 7,5 KW
	= 9,7 KW
	= 9,7 KW x € 40,32
	= € 391,10

Um dem Messebesucher einen besseren Überblick und eine alphabetische Suche nach Produkten zu ermöglichen, bitten wir Sie, **die in diesem Verzeichnis angeführten Suchbegriffe** zu verwenden.

Zusätzlich sind detaillierte Angaben zu den Ausstellungsgütern möglich.

Beispiel:

Ein Unternehmen verkauft Arbeitsschutzkleidung (Hitzeschutzkleidung, Sicherheitsschuhe, Gehörschutz).

Gewählte Produktgruppe: Arbeitnehmerschutz

Detaillierte Angaben zu den Produktnamen bzw. Ausstellungsgütern: Hitzeschutzkleidung, Sicherheitsschuhe, Gehörschutz

Die Einträge im Messe-Katalog sehen dann folgendermaßen aus:

In den Produktgruppen:

Arbeitnehmerschutz

Arbeitsschutz GmbH & Co KG, Halle 6 EG/6

im Ausstellerverzeichnis:

Arbeitsschutz GmbH & Co KG, Musterstr. 55, 0000 Musterstadt, T: +43 (1234) 567-89

F: + 43 (1234) 567-98; E: office@arbeitsschutz.info;

Ausstellungsgüter: Hitzeschutzkleidung, Sicherheitsschuhe, Gehörschutz; Halle 6 EG/6

Alarmanlagen
Arbeitnehmerschutz
Arbeitsplatzausrüstung
Arbeitsplatzmatten
Beratungen, Schulungen, Gutachten
Berufskleidung
Betriebliche Gesundheitsförderung
Brandschutz
Digitalzylinder
Druckgasflaschenschränke
EX-geschützte Sauger
Erste-Hilfe-Produkte
Fachpresse
Fahrzeugeinrichtungen
Feuerwehr Bekleidung
Feuerwehr-Auto Hummer
Funktions- und Sicherheitsschuhe
Gaslöschanlagen
Gastronomie
Gaswarngeräte
Gehörschutz
Gesundheitsschutz
Hautschutz/Hautreinigung/Hautpflege
Hitzeschutzgewebe
Hitzeschutzkleidung
Hotelsysteme
Höhensicherungsgeräte

Industrieller Schallschutz
Informationsmaterial
Interessensvertretung
Jerzees
Klebebänder
Koffer/Taschen/Rucksäcke
Kopfschutz
Ladegutsicherung
Lavoro
Life Wear
Maschinensicherheit
Mobiler Hochwasserschutz
Modeschau
Nichtraucherschutz
Notduschen
Notfallmedizin
OSHA
PSA
Personensicherheitsysteme
Publikationen
Safety School
Schraubfundamente
Schuh-, Stiefel-, Maskentrockner
Schulung & Medienentwicklung
Schutzkleidung
Schweißerschutz
Schweißrauchabsaugung

Sicherheit am Arbeitsplatz
Sicherheitsfachkräfte
Sicherheitsschränke
Sicherheitstechnik
Sonstiges
Sprinkleranlagen
Standbau
Stickerei-Software
Stickmaschinen
Strahlenschutz
Transferpressen
Trocken-/Garderoben-
/Aufbewahrungsschränke
Trocknungsgeräte
Überwachungssysteme
Unfallverhütung und Rehabilitation
Unterweisungssysteme
Verhaltenstraining
Verlag
Videoüberwachungen
Zugangstechnik
Zunftbekleidung
Zutrittskontrollsysteme

1. VERANSTALTER:

Dornbirner Messe GmbH, Messeplatz 1, A-6854 Dornbirn.

2. ZULASSUNG ZUR MESSE:

Eine gültige Gewerbeberechtigung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Messe. Die Dornbirner Messe GmbH behält sich das Recht vor, Anmeldungen zur Messe ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Werden während der Messeveranstaltung Verstöße eines Ausstellers gegen gesetzliche oder behördliche Bestimmungen bekannt und diese vom Aussteller nicht unverzüglich behoben, oder werden berechtigte Beschwerden wie z. B. eine unwahre Werbebotschaft gegen einen Aussteller vorgetragen, so behält sich die Dornbirner Messe GmbH das Recht vor, diesen Aussteller auch während der Veranstaltung von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Die Dornbirner Messe GmbH ist berechtigt die Messe zur Verlegen, zu verkürzen oder abzusagen. Bei vollständiger oder teilweiser Verlegung oder Verkürzung gilt der Vertrag als für den neuen Zeitpunkt und für die neue Zeitdauer, mit den dann gültigen Preisen, abgeschlossen. Ein Rücktrittsrecht oder Schadenersatzanspruch steht den Ausstellern in diesem Falle nicht zu. Für den Fall der Nichtabhaltung entfallen für die angemeldeten Aussteller unter Ausschluss jedes Schadenersatzanspruches die für diese Veranstaltung vorgesehenen Zahlungen bis auf eine von der Wirtschaftskammer Vorarlberg festzusetzende Unkostenentschädigung für die Dornbirner Messe GmbH.

3. ZULASSUNG GASTRONOMIE:

Speisen und Getränke für den Sofortverzehr dürfen nur von Gastronomie-Betrieben, die der Dornbirner Messe GmbH definitiv als solche gemeldet sind und eine Gastronomie-Konzession besitzen, verkauft werden. Für alle Gastronomie-Betriebe gelten außerdem die Ergänzenden Gastro-Bestimmungen der Dornbirner Messe GmbH und die Auflagen des Institutes für Umwelt und Lebensmittelsicherheit des Landes Vorarlberg. Diese Unterlagen können bei der Messe angefordert werden.

4. ANMELDUNG, PLATZZUWEISUNG UND STANDBEZUG:

Die Anmeldung ist genauestens auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterfertigen. Eine einmal erfolgte Anmeldung kann nicht zurückgezogen werden. Die Stadtmiete und Anmeldegebühr – einschließlich aller gesetzlich vorgeschriebenen Steuern – sind auch dann zu entrichten, wenn der Aussteller nicht an der Messe teilnehmen kann. Gelingt es jedoch der Dornbirner Messe GmbH, den vom Aussteller nicht belegten Platz anderweitig zu vermieten, ist seitens der angemeldeten Firma eine Stornogebühr von zumindest 30 % des vollen Mietbetrages sowie der anfallenden gesetzlichen Abgaben zu entrichten. Mit Versand der Anmeldebestätigung an den Aussteller ist der Vertragsabschluss zwischen Veranstalter und Aussteller vollzogen. Die erteilte Zusage kann widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht oder nicht mehr gegeben sind. Es dürfen dabei nur jene Waren ausgestellt werden, die bereits bei der Anmeldung angeführt sind. Die Standzuweisung erfolgt seitens der Dornbirner Messe GmbH spätestens drei Wochen vor Messebeginn. Fehler in der Standzuteilung oder Standänderungen berechtigen den Aussteller weder zum Rücktritt noch zu Schadenersatzansprüchen. Wird der gemietete und von der Dornbirner Messe GmbH zugewiesene Stand bis spätestens 18 Uhr vor dem Eröffnungstag der Messe nicht bezogen, oder wird er vor dem Ende der Messe geräumt, hat die Dornbirner Messe GmbH das Recht, darüber anderweitig zu verfügen. Der Aussteller hat in diesem Falle keinen Anspruch auf Rückerstattung der Mietgebühr bzw. eines aliquoten Teiles davon.

5. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN:

Sämtliche von der Dornbirner Messe GmbH ausgestellten Rechnungen sind – ohne Abzug – zahlbar netto Kassa, nach Erhalt der Rechnung. Die Fakturierung erfolgt in Euro. Mietrechnungen sind vor Standbezug zu bezahlen.

Umsatzsteuer-Rückerstattung für ausländische Aussteller: Finanzamt Graz-Stadt, Conrad-von-Hötzendorf-Straße 14-18, A-8010 Graz. Weitere Informationen und Formulare unter der Internetadresse <http://bmf.gv.at/service/formulare/>

6. UNTERVERMIETUNG:

Der Aussteller ist nicht berechtigt, ohne Genehmigung der Messeleitung den ihm zugewiesenen Stand ganz oder teilweise untervermieten oder sonst zu überlassen, ihn zu tauschen oder Aufträge für eine andere Firma anzunehmen. Die von der Messeleitung genehmigte Aufnahme eines oder mehrerer Mitaussteller ist gebührenpflichtig.

7. STANDBAU UND GESTALTUNG:

Die Standbauhöhe beträgt max. 2.50 m. Eine bauliche Abgrenzung der Standfläche zu den Nachbarständen ist vorgeschrieben. Die Standgrenzen sind strikte einzuhalten. Werbeelemente, wie Gestaltungstürme oder Firmentransparente bedürfen der Genehmigung der Messeleitung und werden separat in Rechnung gestellt. Die Standbeschriftung bezüglich Name und Anschrift des Ausstellers muss klar ersichtlich sein. Die Dekoration der Stände muss geschmackvoll erfolgen. Das Anbohren, Bekleben und Bemalen der Böden, Wände, Pfeiler und Decken der Gebäude und weiterer baulicher Einrichtungen ist untersagt. Das Befestigen irgendwelcher Lasten und Gegenstände an diesen Bauteilen bedarf der vorherigen Bewilligung. Bei der Standgestaltung sind alle feuerpolizeilichen Bestimmungen sowie jene des Baukoordinations-Gesetzes einzuhalten. Die Installationen innerhalb des Standes (Gas, Wasser, Strom) müssen von Fachfirmen vorgenommen werden. Der Einsatz von Gasflaschen ist folgendermaßen reglementiert:

- Die Verwendung von Flüssiggasbehältern in den Hallen ist nicht gestattet.
- Die Verwendung von Flüssiggas im Freien ist möglich, wenn höchstens 1 Flüssiggasbehälter á 11 kg pro Gas-Gerät zum Einsatz kommt und zusätzlich nur insgesamt 1 Stück Reservebehälter zum Wechseln am Stand gelagert wird. Weitere Flüssiggasbehälter sind im messeeigenen Gaslager zwischen zu lagern.
- Die Verwendung von nicht brennbaren Gasen (Ballongas, CO₂ etc.) ist auch in Hallen möglich. Für die Anzahl der Flaschen am Stand bzw. die Zwischenlagerung im messeeigenen Gaslager gelten jedoch dieselben Bedingungen wie unter Pkt. b) und d).
- Die Ein- und Auslagerungsvorgänge beim messeeigenen Gaslager werden vom Messe-Wachdienst überwacht und assistiert.
- Alle Gas-Flaschen und -geräte sind stets gegen Umfallen zu sichern und die an den Geräten und Flaschen angegebenen Sicherheitsrichtlinien unbedingt zu beachten.

Ausstellungsgüter und andere Gegenstände sind derart anzubringen und zu befestigen, dass diese keine Gefahr darstellen oder Schäden verursachen können. Die Dornbirner Messe GmbH ist jederzeit berechtigt, Maßnahmen zur Beseitigung solcher Gefahren zu verlangen. Bei Nichtbeachtung dieser Aufforderung ist der sofortige Ausschluss an der Teilnahme der Veranstaltung möglich. Der Aussteller haftet gegenüber der Dornbirner Messe GmbH für alle verursachten Schäden. Werden vom Aussteller, dessen Mitarbeitern oder von diesem beauftragten Standbauern den Ausstellungs- und Teilnahmebedingungen zuwiderlaufende Handlungen gesetzt, so wird dafür ein Pauschalbetrag von mindestens € 200,- in Rechnung gestellt. Eine von der Dornbirner Messe GmbH in Ausnahmefällen genehmigte Standbelassung (Fixstand) kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Sie begründet keinen Anspruch auf Platzzuteilung und enthebt den Standinhaber nicht von der Anmeldepflicht.

8. VERPACKUNGSMATERIAL:

Das Verpackungsmaterial der Ausstellungsgüter ist am Vortag der Messereröffnung bis 18 Uhr aus den Messerräumen zu entfernen, widrigenfalls die Beseitigung auf Kosten des Ausstellers veranlasst werden kann. Für den Verbleib nicht rechtzeitig entfernter Materialien wird keine Verantwortung durch den Veranstalter übernommen. Das Verpackungsmaterial kann beim offiziellen Messespediteur kurzfristig eingelagert werden.

9. AUFBAU UND RÄUMUNG DER STÄNDE:

Der Aufbau der Stände kann drei Werktage vor Messebeginn erfolgen (7 bis 22 Uhr). Alle für den Aufbau verwendeten Materialien müssen schwer entflammbar sein. Das Räumen der Stände – ganz oder teilweise – ist vor dem Zeitpunkt des offiziellen Messeschlusses nicht gestattet. Die Messgüter dürfen erst dann aus dem zugewiesenen Ausstellungsraum entfernt werden, wenn der Aussteller alle ihm zur Last fallenden Kosten entrichtet hat. Sofern nichts Gegenteiliges vereinbart ist, muss bis spätestens einen Tag nach Messeschluss die Räumung des Standes erfolgt sein, widrigenfalls die Dornbirner Messe GmbH die Räumung des Standes auf Kosten des Ausstellers veranlassen kann. In diesem Fall übernimmt die Dornbirner Messe GmbH keine Haftung für die ordnungsgemäße Räumung und Einlagerung der Ausstellungsgegenstände. Einlagerungsgebühren übernimmt der Aussteller.

Die Ausstellungsfläche ist im Zustand, wie übernommen, zurückzugeben. Für Beschädigungen des Fußbodens, der Wände und des miet- oder leihweise zur Verfügung gestellten Materials haftet der Aussteller. Teppichklebebänder, die rückstandslos entfernt werden können, sind bei der Messeleitung bzw. den Hallenchefs käuflich erwerbbar.

10. BEWACHUNG:

Die allgemeine Bewachung des Geländes und der Hallen übernimmt die Dornbirner Messe GmbH ohne Haftung für Verluste oder Beschädigungen. Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Dies gilt auch während der Auf- und Abbauezeiten. Sonderwachen sind nur mit Genehmigung der Messeleitung zulässig.

11. HAFTUNG:

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden an Messe- und Ausstellungsgegenständen und an der Standausrüstung sowie an Folgeschäden. Soweit dem Veranstalter ein Verschulden nachgewiesen werden kann, wird die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

12. VERSICHERUNG:

Mit der schriftlichen Anmeldung bzw. Teilnahme an einer Messe/ Veranstaltung besteht kein automatischer Versicherungsschutz. Es wird den Ausstellern dringend nahe gelegt, ihre Messe- und Ausstellungsgegenstände und ihre Haftpflicht auf eigene Kosten zu versichern.

13. REINIGUNG:

Die Reinigung der Gänge und Ausstellungshallen veranlasst die Dornbirner Messe GmbH. Die Instandhaltung, Reinigung und Bewachung des eigenen Ausstellungsplatzes und der Ausstellungsgegenstände obliegen dem Aussteller. Die Kojenreinigung muss täglich vor Beginn der offiziellen Messebesuchszeit beendet sein. Der Aufenthalt in den Messehallen außerhalb der Öffnungszeiten ist den Ausstellern und ihren Beauftragten nur jeweils eine Stunde vor und nach den offiziellen Öffnungszeiten gestattet.

14. AUSZEICHNUNGSPFLICHTEN:

Gemäß Preisauszeichnungsgesetz vom 19. März 1992, § 2, Abs. 1, besteht für alle ausgestellten Waren Preisauszeichnungspflicht. Ausgenommen davon sind Ausstellungsgegenstände, die ausschließlich für Wiederverkäufer bestimmt sind, wobei dies jedoch durch einen deutlich sichtbaren Anschlag bekanntgegeben werden muss. Für bestimmte Ausstellungsgegenstände – insbesondere bei Produktgruppen, die dem Lebensmittelgesetz unterliegen – bestehen Deklarationspflichten bezüglich ihrer Inhaltsstoffe, Herstellungs- und Ablaufdaten sowie Sicherheits- und Gebrauchskennzeichnungen.

15. STROM UND WASSER:

Aufgrund der Bestellung des Ausstellers stellt die Dornbirner Messe GmbH die Elektro-, Wasser und Abwasserinstallation bis zum jeweiligen Ausstellungsstand gegen Verrechnung einer entsprechenden Pauschale her. Nachträgliche, nicht mit der Anmeldung erfolgte Bestellungen von Energie und Zusatzleistungen werden mit einem Aufschlag von 50 % auf die Basispreise belegt. Sämtliche Installationen innerhalb der Kojen sind vom Aussteller zu veranlassen und gehen auf Kosten des Ausstellers. Diese dürfen nur von behördlich konzessionierten Firmen und nur ab den für den jeweiligen Stand vorgesehenen Anschlusspunkten durchgeführt werden. Sämtliche Installationen werden durch ein von der Vorarlberger Landesregierung bestimmtes Kontrollorgan überprüft, ob sie den Vorschriften des ÖVE entsprechen. Sollte dies nicht zutreffen, müssen sie entfernt und den Vorschriften gemäß neu erstellt werden. Bei Versagen der Energieversorgung bzw. der Zu- und Abwasserleitungen haftet der Aussteller für jene Personen- und Sachschäden, die durch seine Ausstellungsgegenstände oder seine Angestellten entstehen.

16. HAFTUNGSAUSSCHLUSS:

Die Dornbirner Messe GmbH haftet weder für Schäden, die Personen oder Sachen in den Messehallen, auf dem Messegelände und auf Parkplätzen erleiden. Sie haftet keinesfalls für Elementar-, Unfall-, Fahrzeug- und Diebstahlschäden, sowie weitere Schäden aller Art. Sie haftet nicht für Schäden, die aus dem Verhältnis Aussteller/Aussteller, sowie Aussteller/Besucher entstehen. Weiters haftet die Dornbirner Messe GmbH oder deren Angestellte nicht für auf Irrtum beruhende Angaben oder Maßnahmen. Insbesondere verzichtet der Aussteller auf jegliche Ersatzansprüche gegenüber der Dornbirner Messe GmbH, wenn sich herausstellen sollte, dass Angaben in den Verkaufsprospekten über die Messeveranstaltungen nicht erfüllt werden. Solche Angaben beruhen auf Erfahrungswerten und können von der Dornbirner Messe GmbH deshalb nicht verbindlich zugesagt werden. Der Aussteller ist damit ausdrücklich einverstanden.

17. WERBUNG IM MESSEGELÄNDE:

Dem Aussteller steht für Werbezwecke nur sein ihm zugeteilter Stand zur Verfügung. Werbung für Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Dornbirner Messe GmbH gestattet. Werbeschriften und Werbezettel dürfen außerhalb des zugewiesenen Standes weder angebracht noch verteilt werden. Die Dornbirner Messe GmbH hat das Recht, unbefugt angebrachte oder unbefugt ausgeführte Werbung ohne Anhören des Ausstellers und ohne Anrufung gerichtlicher Hilfe zu unterbinden. Bereits außerhalb des Standes des jeweiligen Ausstellers angebrachte oder verteilte Werbemittel werden auf Kosten des Verursachers entfernt. Promotionaktionen außerhalb des Standes werden nur in Ausnahmefällen genehmigt und bedürfen einer schriftlichen Genehmigung der Dornbirner Messe GmbH. Sämtliche verkaufsfördernde Aktivitäten am Stand sowie die Inhalte der Werbebotschaften sind nach ethischen Grundsätzen auszurichten. Im Zweifelsfall ist die Rücksprache mit der Messeleitung erforderlich. Musik- und Lautsprecheranlagen bedürfen einer Genehmigung der Messeleitung, der das Recht der Lautstärken-Regulierung vorbehalten ist.

18. FOTOGRAFIEREN:

Die Dornbirner Messe GmbH ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen und Filmaufnahmen von Ausstellungsgegenständen anfertigen zu lassen und zur Veröffentlichung zu verwenden. Der Aussteller verzichtet auf alle Einwendungen aus dem Urheberrecht.

19. HAUSORDNUNG:

Die Messeleitung übt das Hausrecht im Messegelände aus. Es gilt die aktuelle Hausordnung. Übernachten im Gelände ist verboten.

20. SCHLUSSBESTIMMUNGEN:

Etwaige Ansprüche des Ausstellers sind spätestens 14 Tage nach Messeschluss der Dornbirner Messe GmbH mittels eingeschriebenen Briefes zu melden. Später erhobene Forderungen haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung. Jeder Aussteller erkennt für sich und seine Beauftragten durch Vollziehung der Anmeldung die vorstehenden Bedingungen und alle ortspolizeilichen, gewerbebehördlichen und sonstigen Vorschriften sowie Bestimmungen an. Die Dornbirner Messe GmbH ist berechtigt, bei Zuwiderhandlung gegen die Bedingungen den fristlosen Ausschluss von der Messe auszusprechen und durchzuführen. Mündliche Abmachungen müssen, um Gültigkeit zu erlangen, schriftlich von der Dornbirner Messe GmbH bestätigt werden. Die mit der Anmeldung verbundenen ausstellerbezogenen Daten werden EDV-gestützt verarbeitet und für Zwecke genutzt, die primär der Durchführung der Messeveranstaltung dienen. Der Aussteller berechtigt den Veranstalter, Stammdaten und andere für die Identität maßgebliche Daten, die für die Überprüfung der Kreditwürdigkeit des Ausstellers oder für die Eintreibung von Forderungen notwendig sind, zum Zwecke des Gläubigerschutzes an den Kreditschutzverband von 1870 oder andere dafür dienliche Institutionen zu übermitteln. Ebenfalls ist der Veranstalter berechtigt, ausstellerbezogene Daten für eigene Marketing- und Werbezwecke zu verwenden und gegebenenfalls weiterzugeben. Die Dornbirner Messe GmbH übt in allen Ausstellungsräumen und auf dem gesamten Messegelände das Hausrecht aus.

21. GERICHTSSTAND:

Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag oder auf Grund der Teilnahme an der Messeveranstaltung unterwirft sich der Aussteller der Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Dornbirn.